



Amt für Justizvollzug Graubünden  
Uffizi per l'execuziun giudiziala dal Grischun  
Ufficio per l'esecuzione giudiziaria dei Grigioni

Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez  
Tignez 1  
CH-7408 Cazis  
Telefon +41 81 423 12 12  
Info.ct@ajv.gr.ch  
www.ajv.gr.ch

## Sicherheitsvereinbarung für Handwerker und Lieferanten

Folgende Sicherheitsregeln gelten für Ihren Aufenthalt in der JVA Cazis Tignez. Wir bitten Sie, diese sorgfältig zu lesen und als Bestätigung Ihres Einverständnisses am Ende dieses Dokuments zu unterschreiben.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

### Sicherheitsregeln

Während Ihres Aufenthalts in der JVA Cazis Tignez wird Ihnen eine Begleitperson zugewiesen. Die Begleitperson informiert Sie über die Sicherheits- und Verhaltensregeln innerhalb der Anstalt.

1. Die Anweisungen der Begleitperson und der Sicherheit sind jederzeit und unverzüglich zu befolgen.
2. Elektronische Geräte wie Handy, Fotoapparate, Datenspeicher usw. sind im Zellentrakt verboten. In Ausnahmefällen kann der Abteilungsleiter Sicherheit, sein Stellvertreter oder die Direktorin eine Bewilligung erteilen.
3. Jegliche Kontaktaufnahme mit eingewiesenen Personen (Insassen) ist untersagt. Nehmen eingewiesene Personen Kontakt auf, ist die Begleitperson unverzüglich zu informieren.
4. Bei einem ausserordentlichen Ereignis im Zusammenhang mit der Arbeit (Unfall, Warenverlust, Diebstahl, usw.) ist die Begleitperson unverzüglich zu informieren.
5. Das Austauschen von Waren oder Gegenständen mit eingewiesenen Personen ist verboten. Versuchen eingewiesene Personen Gegenstände auszutauschen, ist die Begleitperson unverzüglich zu informieren.
6. Das Werkzeug und die Ausrüstung dürfen nie unbeaufsichtigt bleiben. Während Pausen oder Arbeitsunterbrüchen sind das Werkzeug und die Ausrüstung wegzuschliessen. Die eingewiesenen Personen dürfen zur keiner Zeit, Zugang zum Werkzeug/Ausrüstung erlangen. Verlorene oder fehlende Werkzeuge/Ausrüstung sind unverzüglich der Begleitperson zu melden.
7. Die im entsprechenden Fachbereich geltenden Arbeitsschutz-, Gesundheitsschutz- und Sicherheitsvorschriften (SUVA/EAKS) sind jederzeit einzuhalten.

Für Handwerker/Lieferanten mit Berechtigung zum Tragen eines Schlüssels oder anstaltseigenen Telefons gilt folgende Bestimmung:

8. Träger eines Schlüssels und/oder Telefons halten sich an die zugeordneten Zutrittsbereiche. Der Zutritt zu den zugeordneten Bereichen darf keinen weiteren Personen gewährt werden. Das Telefon darf eingewiesenen Personen nicht ausgehändigt werden. Fragen

eingewiesenen Personen nach dem Telefon, so ist dies unverzüglich der Kontaktperson zu melden.

## **Verpflegung**

Es besteht die Möglichkeit sich in der Mensa zu verpflegen (Mittagessen CHF 10.00 plus Getränke). Die Kosten werden in bar über die Verwaltung abgerechnet. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Ihre Begleitperson.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Sicherheits- und Verhaltensregeln verstanden zu haben und sie einzuhalten. Das Missachten dieser Sicherheitsregeln kann ein Strafverfahren nach sich ziehen und ein Zutrittsverbot zur Folge haben.

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Cazis, den: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_